



**University of
Zurich** ^{UZH}

**Zurich Open Repository and
Archive**

University of Zurich
University Library
Strickhofstrasse 39
CH-8057 Zurich
www.zora.uzh.ch

Year: 2009

**Die Minderheitensprachen in der Verwaltung des dreisprachigen Kantons
Graubünden**

Grünert, M

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich
ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-18114>
Journal Article

Originally published at:
Grünert, M (2009). Die Minderheitensprachen in der Verwaltung des dreisprachigen Kantons Graubünden.
Hieronymus:16-24.



Matthias Grünert

Matthias Grünert, geboren 1966 in Bern, unterrichtet rätoromanische Sprachwissenschaft an der Universität Zürich. Mitarbeit bei Forschungsprojekten zum Rätoromanischen und zur sprachlichen Situation in Graubünden. Ein derzeitiges Forschungsprojekt widmet sich den Italianismen im Rätoromanischen.

Die Minderheitensprachen in der Verwaltung des dreisprachigen Kantons Graubünden

1. Das Kräfteverhältnis zwischen den Sprachen

Der Kanton Graubünden ist nicht nur aufgrund der Anzahl seiner angestammten Sprachen einzigartig. Er hebt sich von den übrigen mehrsprachigen Kantonen auch insofern ab, als in ihm neben dem Deutschen die beiden Landessprachen mit der schwächsten Verbreitung beheimatet sind, das Rätoromanische und das Italienische. Wenn man das Kriterium der «best-beherrschten Sprache» («Hauptsprache») heranzieht, machen die Rätoromanisch- und Italienischsprachigen nach der letzten Volkszählung zusammen ein Viertel der Kantonsbevölkerung aus. Berücksichtigt man die regelmässig «zu Hause, mit den Angehörigen» bzw. «in der Schule, im Erwerbsleben, im Beruf» verwendeten Sprachen («Umgangssprachen»), ergibt sich für die beiden Minderheitensprachen eine weniger marginale Position, gleichzeitig wird jedoch die Dominanz des Deutschen deutlicher.

Graubünden: Volkszählung 2000	Deutsch	Rätoromanisch	Italienisch
Hauptsprache (Wohnbevölkerung: 187'058)	68,3% 127'755	14,5% 27'038	10,2% 19'106
Umgangssprache (Angaben von 177'390 Personen)	85,0% 150'860	21,6% 38'403	23,6% 41'865

2. Die Mehrsprachigkeit der Minderheiten

Aufgrund des beschriebenen Kräfteverhältnisses zwischen den Sprachgruppen sowie aufgrund des starken Prestige-Gefälles zwischen dem Deutschen und dem Rätoromanischen erklärt sich, dass die Mehrsprachigkeit vor allem von den beiden Minderheiten – und ganz besonders von der rätoromanischen Sprachgruppe – gelebt und praktiziert wird. In einer in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführten soziolinguistischen

Untersuchung (vgl. Grünert et al. 2008:268, 392) gaben erstaunlich viele Angehörige der Minderheiten an, sich gleichzeitig der deutschen Sprachgruppe zugehörig zu fühlen:

<i>Soziolinguistische Untersuchungen 2003/2004</i>	<i>Angehörige der ital. Sprachgruppe</i>	<i>gleichzeitig der dt. Sprachgruppe zugehörig</i>		<i>Angehörige der rätorom. Sprachgruppe</i>	<i>gleichzeitig der dt. Sprachgruppe zugehörig</i>	
1095 Befragte aus 18 ausgewählten Ortschaften	352	72	20,5%	360	128	35,6%
1798 befragte Mitarbeitende kantonaler Institutionen	252	150	59,5%	427	298	69,8%

Das deutliche Bekenntnis zur Mehrsprachigkeit bei den Mitarbeitenden kantonaler Institutionen (Kantonsverwaltung, Graubündner Kantonalbank und Rhätische Bahn) lässt sich aufgrund der im deutsch dominierten Verwaltungsbereich erfolgenden sprachlichen Assimilation sowie aufgrund der hohen Konzentration von Arbeitsplätzen im deutschsprachigen Raum Chur erklären.

Betrachtet man die Volkszählungsergebnisse zu den regelmäßig verwendeten Sprachen in den verschiedenen Sprachgebieten (beschränkt auf die Bereiche «zu Hause, mit den Angehörigen» und «in der Schule, im Erwerbsleben, im Beruf»), stellt man einen deutlichen Unterschied zwischen dem Sprachverhalten in Italienischbünden und demjenigen in Romanischbünden fest. Bemerkenswert ist auch, dass die Ergebnisse für Italienischbünden im selben Bereich wie diejenigen für Deutschbünden liegen:

<i>Volkszählung 2000</i>	<i>Ort</i>	<i>Einwohner</i>	<i>Regelmässige Benutzer der Ortssprache</i>	<i>davon: Personen, die regelmässig eine oder mehrere weitere Sprachen verwenden</i>	
Deutschbünden	Chur	30'634	29'059	11'601	39,9%
	Schiers	2456	2417	497	20,6%
Italienischbünden	Poschiavo	3060	2970	954	32,1%
	Roveredo	2050	2025	448	22,1%
Romanischbünden	Disentis/Mustér	2065	1777	1246	70,1%
	Scuol	2001	1440	1110	77,1%

Diese Verhältnisse machen deutlich, dass das von einer Grenz-
minderheit verwendete Italienische (vgl. Piconi 2008) nicht
im selben Mass als Minderheitensprache eingestuft werden
kann wie das Rätoromanische. Das sich an gleichsprachige
Gebiete jenseits der Kantons- bzw. Landesgrenze anlehrende
Italienischbündeln setzt sich aus sprachlich kompakten Territo-
rien zusammen, in denen sich Zugezogene durch den Erwerb
der Ortssprache oder sogar des Dialekts gut integrieren. In
dem ganz auf sich gestellten Romanischbündeln bestehen da-
gegen eher in peripheren, sprachlich weniger durchmischten
Ortschaften Anreize zur sprachlichen Integration.

3. Die in der kantonalen Verwaltung geforderte Mehrsprachigkeit

Da die rätoromanische Bevölkerung heute durchgehend
zweisprachig ist und das Rätoromanische und das Deutsche
als komplementäre Sprachen verwendet, sind die kantonalen
Behörden kaum mit Ansprüchen Rätoromanischsprachiger
nach einer Bedienung in ihrer Sprache konfrontiert. Selbst bei
einer Verletzung der seit 1991 (zunächst in den *Übersetzungs-
weisungen*, seit 2008 in der *Sprachenverordnung*) festgehalte-
nen Reziprozitätsregel, nach der ein Antwortschreiben in der
Sprache der Eingabe zu erfolgen hat, ist nicht mit Einwänden
zu rechnen. So bemerkte ein interviewter Beamter im Jahre
2003:

*[...] ei dat certas vischnauncas, sch'ei scriván, sch'ei han
corrispondenza cun nus, scriván ei per romontsch [...] vegn
buc savens avon, aber nus vein aunc mai scret in pareri per
romontsch. Vein scret ei per tudestg e vein è aunc mai giu
difficultads cun quei ni ch'igl ei vegniu giavischau: «Na, nus lein
quei lu sin romontsch».
[...] es gibt gewisse Gemeinden, wenn sie schreiben, wenn
sie mit uns korrespondieren, schreiben sie auf Romanisch [...]
kommt nicht oft vor, aber wir haben noch nie ein Gutachten
auf Romanisch geschrieben. Haben es auf Deutsch geschrieben
und haben auch noch nie Schwierigkeiten gehabt damit, dass
etwa gewünscht worden wäre: «Nein, wir wollen das aber auf
Romanisch».) [zitiert nach Grünert et al. 2008:303]*

Sowohl Mitarbeitende der Kantonsverwaltung als auch Mit-
arbeitende von Gemeindeverwaltungen des rätoromanischen
Sprachgebietes weisen einerseits auf die Schwierigkeit hin,
die ins Rätoromanische übersetzte Fachsprache zu verstehen,
andererseits auf die ungenügende Akzeptanz der von der
Kantonsverwaltung verwendeten überregionalen Schriftspra-
che Rumantsch Grischun.

Ganz anders liegen die Dinge bei der italienischsprachigen
Kundschaft, die eine Bedienung in ihrer Sprache verlangt.
Dabei wird die Achtung des sprachlichen Territorialitätsprinzips
eingefordert, und es wird auch auf die teilweise mangelnde

Deutschkompetenz der Empfänger hingewiesen, die die Berücksichtigung des Italienischen notwendig macht:

Fai un reclamo così, ti rispondono in tedesco. E io dico: «Ma perché non...?» – «Ja, Sie chönd doch Tütsch.» E io dico: «Ma io voglio la risposta in italiano.» È una questione di principio, no? Oppure, cos'è capitato anche che ho reclamato? Per una signora anziana, dall'ufficio X. Mandano una circolare in tedesco, poi viene da me: «[...] traducimil!» Non vanno queste cose! (Du machst so eine Beschwerde, und sie antworten dir auf Deutsch. Da sage ich: «Aber wieso...?» – «Ja, Sie können doch Deutsch.» Da sage ich: «Aber ich will die Antwort auf Italienisch.» Das ist eine Grundsatzfrage, nicht? Oder was ist sonst noch vorgekommen, dass ich mich beschwert habe? Für eine alte Dame, vom Amt für X. Sie schicken ein Rundschreiben auf Deutsch, dann kommt sie zu mir: «[...] übersetze mir!» So etwas geht doch nicht!) [zitiert nach Grünert et al. 2008:306]

4. Die Berücksichtigung der Minderheitensprachen in der Kantonsverwaltung

Angesichts der unterschiedlichen Einstellungen der beiden Minderheiten zu ihren Schriftsprachen sowie angesichts der unterschiedlichen Deutschkenntnisse in diesen Sprachgruppen wird die ungleiche Bedienung durch die Kantonsverwaltung nachvollziehbar. Bei einer 2005 durchgeführten Erhebung zur Verwendung der Minderheitensprachen in den Texten auf der Website der Kantonsverwaltung wurden eine selektive Berücksichtigung des Italienischen und eine marginale Berücksichtigung des Rätoromanischen festgestellt. Eine Ausnahme bildet die häufige Verwendung beider Minderheitensprachen in den Medienmitteilungen (Grünert et al. 20008:328-358):

Übersetzungen der Kantonsverwaltung	Anzahl Texte	Italienisch		Rätoromanisch	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Formulare und Mustertexte auf www.gr.ch (Stand 2005)	405	235	58,0%	27	6,7%
Gesetzes-, Anleitungs- und Informationstexte auf www.gr.ch (Stand 2005)	2674	734	27,4%	82	3,1%
Medienmitteilungen 2003	169	127	75,1%	124	73,4%
Medienmitteilungen 2004	139	112	80,6%	113	81,3%

Sehr unterschiedlich sind die personellen Voraussetzungen für die schriftliche Verwendung der beiden Minderheiten-

sprachen. Im Übersetzungsdienst der Standeskanzlei sind zwar je vier Mitarbeitende für Übersetzungen ins Italienische und für Übersetzungen ins Rätoromanische zuständig; in den verschiedenen Verwaltungsabteilungen finden sich jedoch nur Italienisch Schreibende, keine Rätoromanisch Schreibenden, wie folgende Aussage veranschaulicht:

Wir sind circa, in groben Zahlen, 40 Personen im Haus, davon sind ungefähr die Hälfte romanischsprachig. In unserem Haus wird rätoromanisch gesprochen, und zwar haben wir sowohl aus der Surselva Leute, wir haben bis unten ins Unterengadin Leute. [...] Wir haben zwei Italienischsprachige im Haus, die eine Person ist unsere Übersetzerin, die alle Korrespondenzen auf Italienisch übersetzt. [...] Bei uns erklärt sich [unter den Romanischsprachigen] jeder, jede Frau und jeder Mann, als nicht kompetent zum Schreiben... [...] vor dem Schreiben haben, ohne jegliche Ausnahme, alle unsere Romanen Angst, da sagen sie: «Ah, nein, weisst du, das habe ich seit der Schule nicht mehr gemacht». (zitiert nach Grünert et al. 2008:276)



Ein Grund für die Vernachlässigung des Rätoromanischen im schriftlichen Bereich ist also die fehlende schriftsprachliche Kompetenz der Sprachträger, sowohl der potentiellen Verfasser als auch der Empfänger, die bei der Rezeption der teilweise auf Rätoromanisch zugestellten Texte Schwierigkeiten, teils auch Abneigung bekunden.

Trotz der unterschiedlichen Voraussetzungen, die für das Italienische und das Rätoromanische gelten, hat man auf Verordnungsstufe eine Gleichstellung der beiden Minderheitensprachen erzielt. Nach den 1991 erlassenen *Übersetzungsweisungen* waren italienischsprachige Adressaten in Italienisch zu bedienen, während sich die Verwendung des Rätoromanischen auf Fälle beschränkte, in denen «Eingaben in romanischer Sprache» beantwortet wurden oder der Adressat diese Sprache verlangte. 1996 wurde dieser diskriminierende Passus gestrichen. In der seit 2008 geltenden *Sprachenverordnung*, die nun die Übersetzungstätigkeit des Kantons regelt, wurde auf eine Gleichstellung der beiden Minderheitensprachen geachtet. Angesichts der unterschiedlichen Voraussetzungen und des bisher beobachteten Verhaltens ist allerdings nicht anzunehmen, dass man von der unterschiedlichen Behandlung in der Praxis abkommen wird.

5. Das Amtsrömanische als Herausforderung

Da amtliche Texte oft Inhalten gewidmet sind, die auf Rätoromanisch selten zu Papier gebracht werden, stellen sie eine besondere Herausforderung dar, sowohl für die Übersetzer, die sich in geringerem Masse auf bereits verbreitete Ausdrücke stützen können, als auch für die Leser, die es nicht gewohnt sind, die fraglichen Inhalte in geschriebenem Rätoromanisch zu rezipieren, und ausserdem mit der überregionalen Schriftsprache Rumantsch Grischun nicht genug vertraut sind.

Angesichts der Voraussetzungen auf der Seite der Empfänger müssten sich die Übersetzer ganz besonders an ein mittleres, allgemein verständliches Sprachregister halten.

Bei einer Untersuchung von Übersetzungen (Grünert 2008) sind spontane Interferenzen aus dem Deutschen aufgefallen, wegen derer verschiedene Stellen nur unter Rückgriff auf das Deutsche verständlich sind, wie folgendes Beispiel veranschaulicht: *das Rollenverständnis der Frau wurde mit l'enclegientscha da la rolla da la dunna* übersetzt (Medienm. 30.11.2006), obschon *enclegientscha* nur 'Verständnis' im Sinne von 'Fähigkeit, zu verstehen' und 'Mitgefühl', nicht jedoch 'Verständnis' im Sinne von 'Auffassung' bedeutet. Möglich wäre dagegen *maniera d'encleger la rolla da la dunna*, entsprechend zur italienischen Fassung desselben Textes: *modo di intendere il ruolo della donna*.

Ein weiteres Problem stellen zu wenig eindeutige Ausdrücke

dar, die sich ebenfalls daraus ergeben, dass komponentenweise übersetzt wird. So wurde *[militärische] Einsatzflüge* mit *sgols d'acziun* wiedergegeben, wo *acziun* semantisch zu wenig eingegrenzt ist (Erl. 24.2.2008:6). Eine verständlichere Alternative wäre im gegebenen Kontext *sgols da controlla* 'Kontrollflüge'.

Schliesslich ist auf Wortgut hinzuweisen, das einem zu gehörenden Register angehört. So wurde *Abschuss [von Wild]*, in Ermangelung eines Verbalsubstantivs zu *sajettar* 'schiessen', mit *prelevaziun* 'Entnahme' übersetzt: *Abschussgebühr* → *taxa da prelevaziun* (Erl. 24.9.2006:5), statt z.B. *taxa per selvaschina sajettata* 'Gebühr für abgeschossenes Wild'.

6. Beurteilung der gegenwärtigen Situation

Aus den obigen Beobachtungen geht hervor, dass sich in Bezug auf die schriftliche Verwendung des Rätoromanischen nicht nur ein Problem der Quantität (die nur marginale Berücksichtigung dieser Sprache), sondern auch ein Problem der Qualität stellt: Die rätoromanischen Übersetzungen kommen der Gebrauchsnorm des Publikums nicht nahe genug, so dass sie, wie oben dargestellt, teilweise nur mit Hilfe der deutschen Fassung verständlich sind.

Die marginale Position des Rätoromanischen im schriftlichen Verwaltungsbereich kann dazu verleiten, dass man in erster Linie eine stärkere Präsenz dieser Sprache anstrebt. Dafür müsste allerdings der Übersetzungsdienst mit mehr Personen dotiert sein, und das Rätoromanische müsste auch von einem breiteren Mitarbeiterkreis als Schriftsprache verwendet werden. Priorität muss zunächst die Sorge um die Qualität der Übersetzungen haben, die zur Legitimierung der rätoromanischen Fassungen beitragen kann. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass rätoromanische Fassungen *Angebote an Lesewillige* sind; anders als die italienischen Fassungen entspringen sie nicht der Notwendigkeit, mit einer Bevölkerungsgruppe kommunizieren zu können. Die in Bezug auf das Italienische erhobene Forderung nach einer konsequenteren schriftlichen Verwendung (vgl. Piconi 2008:167) ist dagegen aus der Sicht der Sprachbenutzer gerechtfertigt. Abschliessend soll darauf hingewiesen werden, dass der schriftliche Gebrauch nicht das einzige Kriterium ist, nach dem der Stellenwert der Minderheitensprachen in der Verwaltung gemessen werden sollte. Auch im mündlichen Bereich ergeben sich Möglichkeiten der Sprachenförderung, wie folgendes Beispiel veranschaulicht:

[...] nus essan en stretg contact cullas vischnauncas e mintga vischnaunca ha in partenari tier nus. E leu eis ei mirau aschia che mintga vischnaunca ch'ha in partenari tier nus... quei partenari tschontscha il lungatg ufficial da quella vischnaunca. Also ei dat negina vischnaunca romontscha ch'ha buc cheu in parte-

nari romontsch, ed ei dat negina vischnaunca taliana ch'ei buc visada vi ad in partenari che tschontscha talian [...] nus vein fetg bia sesidas per romontsch, e zuar consequentamein è el liug. [...] wir sind in engem Kontakt mit den Gemeinden, und jede Gemeinde hat einen Partner bei uns. Und da ist es so eingerichtet, dass jede Gemeinde, die einen Partner bei uns hat... dieser Partner spricht die Amtssprache dieser Gemeinde. Es gibt also keine romanische Gemeinde, die hier nicht einen romanischen Partner hat, und es gibt keine italienischsprachige Gemeinde, die nicht einem Partner zugewiesen ist, der Italienisch spricht [...] wir haben sehr viele Sitzungen auf Romanisch, und zwar konsequent auch am Ort.] [zitiert nach Grünert et al. 2008:289]

Die Förderung des Rätoromanischen als gesprochene Sprache würde gerade deshalb mehr Aufmerksamkeit verdienen, weil nicht die überregionale Schriftsprache, sondern die regionalen Varietäten «die primären identitären Referenzpunkte und die sprachliche Substanz des Rätoromanischen darstellen» (Coray 2009). Da das Deutsche in der Korrespondenz mit rätoromanischen Partnern fest verankert ist und der schriftliche Gebrauch des Rätoromanischen im überregionalen Verwaltungsbereich das umstrittene Rumantsch Grischun voraussetzt, kann geschriebenes Rätoromanisch hier nicht eine Rolle spielen, die derjenigen des geschriebenen Standarditalienischen ebenbürtig wäre. Was auf Rätoromanisch produziert wird, wird nur beschränkt wahrgenommen. In diesem Zusammenhang sei auf Solèr (2008:156) verwiesen, der dazu aufruft, nicht die «aussichtslose Konkurrenz mit dem Deutschen in dessen Kernkompetenzen als Wirtschafts-, Verwaltungs- und übergreifende Kommunikationssprache» aufzunehmen, sondern «die für das Romanische typischen Bereiche» zu stärken. Die Einsicht in die Einschränkungen bei der schriftlichen Kommunikation in der kantonalen Verwaltung führt aus unserer Sicht zu folgender Schlussfolgerung: Angesichts der beschränkten personellen Ressourcen wäre es sinnvoll, sich auf weniger, als prioritär erachtete Übersetzungsaufträge zu konzentrieren und diese optimal auszuführen; daneben sollten die Möglichkeiten der mündlichen Sprachverwendung besser ausgeschöpft werden. ◆

Bibliographie

Coray, Renata 2009: ««Stai si, defenda, tiu code funzional!» Rumantsch Grischun im öffentlichen Diskurs», *Bündner Monatsblatt* 2009/1 [im Druck]

Erl. 24.2.2008 = Bundeskanzlei, *Volksabstimmung vom 24. Februar 2008*. Erläuterungen des Bundesrates, Bern / Chanzlia federala, *Votaziun dal pievel dals 24 da favrer 2008*. Explicaziuns dal cussegl federal, Berna

Erl. 24.9.2006 = Standeskanzlei Graubünden, Kantonale Volksabstimmung vom 24. September 2006. Erläuterungen des Grossen Rates, Chur / Chanzlia chantunala dal Grischun, Votaziun chantunala dal pievel dals 24 da settember 2006. Explicaziuns dal cussegl grond, Cuir

Grünert, Matthias/Picenoni, Mathias/Cathomas, Regula/Gadmer, Thomas 2008: *Das Funktionieren der Dreisprachigkeit im Kanton Graubünden*, Tübingen/Basel 2008

Grünert, Matthias 2008: «Il rumantsch chantunal e federal sco lingua da translaziun», *Annalas da la Societad Retorumantscha* 121:17-38

Medienm. 30.11.2006 = Standeskanzlei Graubünden, *Medienmitteilung vom 30.11.2006*, Chur (www.gr.ch > Unsere Publikationen > Medienmitteilungen)

Picenoni, Mathias 2008: *La minoranza di confine grigionitaliana – confini soggettivi, comportamento linguistico e politica linguistica*, Chur

Solèr, Clau 2008: «Rätoromanisch erhalten – die Quadratur des Kreises. Sprachliche und aussersprachliche Aspekte», *Bündner Monatsblatt* 2008/2:141-159

Sprachenverordnung: Bündner Rechtsbuch 492.110 (www.navigator.ch)

Übersetzungsweisungen 1991: *Weisungen betreffend die Übersetzung von amtlichen Texten in die italienische und romanische Sprache*, von der Regierung [des Kantons Graubünden] erlassen am 21. Januar 1991

Übersetzungsweisungen 1996: *Teilrevision der Weisungen betreffend die Übersetzung von amtlichen Texten in die italienische und romanische Sprache*, von der Regierung [des Kantons Graubünden] beschlossen am 17. Dezember 1996

Volkszählung 2000: Daten des Bundesamtes für Statistik (teilweise unter www.awt.gr.ch)